



**Richtplan
Landschaft und Erholung
Bericht**

Bearbeitung

Hesse+Schwarze+Partner, Büro für Raumplanung AG
Hofackerstrasse 13, 8032 Zürich

Bruno Hoesli

Martin Kaeslin

Monika Schirmer-Abegg

www.hsp-planer.ch

b.hoesli@hsp-planer.ch

Tel. 044 421 38 38

Fax 044 421 38 20

Inhaltsverzeichnis

1	Stellung und Anwendung des Richtplanes	4
2	Ausgangslage und Strategie	5
2.1	Landwirtschaft	6
2.2	Natur und Landschaft	6
2.3	Wald	7
2.4	Erholungsnutzung im Kulturland	8
3	Umsetzung Richtplan	10
3.1	Zuständigkeit	10
3.2	Öffentlichkeitsarbeit	10
4	Richtplanfestsetzungen Landschaft	12
4.1	Massnahmegebiete Landschaft	12
4.2	Einzelmassnahmen Landschaft	13
4.2.1	Ökologische Aufwertung Gasstation	13
4.2.2	«Eingangstor» Rheinfeldern-Ost	14
4.2.3	Verbindung oberer und unterer Rüchi	14
4.3	Kerngebiete Natur und Naturobjekte	14
4.4	Lebensraumvernetzung	15
4.4.1	Vernetzungskorridore	15
4.4.2	Ökologische Querungen	17
4.5	Siedlungsgebiet und Natur	20
4.5.1	Naturnahe Garten- und Parkanlagen	20
4.5.2	Alleen, Baumreihen und Einzelbäume	20
4.6	Wald und Natur	21
4.6.1	Ruhegebiet Wald	21
4.6.2	Besondere Waldstandorte	22
5	Richtplanfestsetzungen Erholung	23
5.1	Massnahmegebiete Erholung	23
5.1.1	Quellematte	23
5.1.2	Rheinufer	23
5.2	Einzelmassnahmen Erholung	24
5.2.1	Familiengärten	24
5.2.2	Aufwertung Inseln / Burgstell	25
5.2.3	Freizeit und Erholungskarte	25
5.2.4	Prüfung Fahrverbote	26
5.3	Wald und Erholung	26
5.3.1	Erholungsgebiet im Wald	27
5.3.2	Waldeingänge	27
5.3.3	Waldzentrum	27
6	Verfahren und Koordination	28
6.1	Planungsverfahren	28
6.2	Regionale Abstimmung	28
6.3	Ergebnisse Vorprüfung und Mitwirkung	29

Beschluss

Gestützt auf Art. 2 BNO erlässt der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden den Richtplan Landschaft und Erholung. Dieser ersetzt den Richtplan „Natur und Landschaft“ vom 4. November 1994.

Der Richtplan Landschaft und Erholung wird als raumplanerisches Koordinations- und Führungsinstrument des Gemeinderates eingesetzt und ist für die Behörden verbindlich.

Vom Gemeinderat beschlossen am 30. Juni 2008

Der Stadtammann

Der Stadtschreiber

Franco Mazzi

Roger Erdin

1 Stellung und Anwendung des Richtplanes

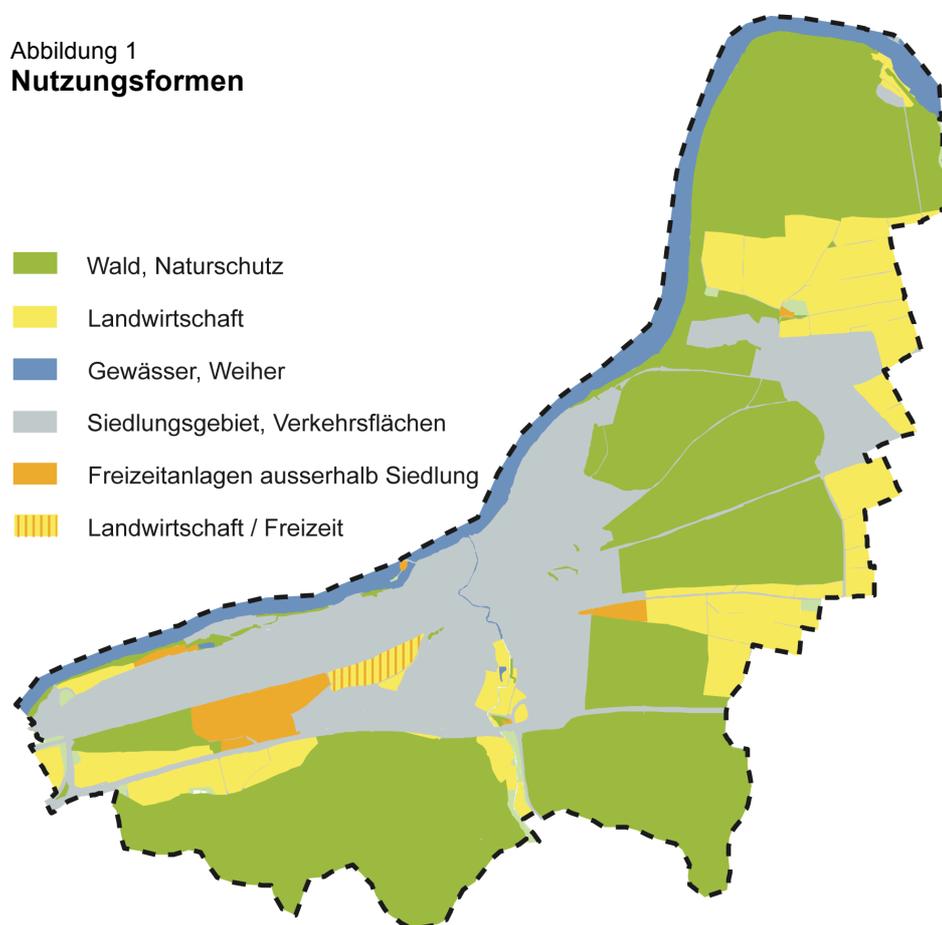
Rechtliche Stellung	<p>Der Richtplan ist ein behördenverbindliches Planungsinstrument gemäss Art. 2 Bau- und Nutzungsordnung Rheinfelden und gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG). Er besteht aus dem Richtplanbericht sowie der Richtplankarte. Der Richtplan Landschaft und Erholung ersetzt den Richtplan Natur und Landschaft vom 4. November 1996.</p> <p>Die Festlegungen des Richtplanes (grau hinterlegte Teile der Kapitel 3 bis 5 des Berichtes mit den entsprechenden Planeinträgen) sind für die Behörden verbindlich. Sie haben keine direkte Verbindlichkeit für das private Grundeigentum, sollen aber zur freiwilligen Umsetzung motivieren. Der Richtplan muss dazu den interessierten Institutionen und der Bevölkerung bekannt gemacht werden.</p>
Umsetzung der Massnahmen	<p>Der Richtplan ist auf einen Zeithorizont von etwa 20 Jahren ausgerichtet. Verschiedene im Richtplan festgesetzte Massnahmen sind mit anderen kommunalen oder übergeordneten Aufgaben zu koordinieren. Andere Massnahmen bedingen finanzielle Mittel der Gemeinde und personelle Ressourcen in der Verwaltung, die in der Finanzplanung und den Stellenbeschrieben berücksichtigt werden müssen. Aus diesen Gründen beschliesst der Gemeinderat periodisch auf Vorschlag der Umwelt- und Landschaftskommission einen kurz- bis mittelfristigen Umsetzungsplan, der die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen ausweist (vgl. Kap. 3.1). Die kommunalen Behörden übernehmen eine Vorbildfunktion bei der Umsetzung der Massnahmen zum Natur- und Landschaftsschutz.</p>
Genauigkeit Richtplankarte	<p>Der Richtplan besteht aus dem vorliegenden Bericht und der Richtplankarte. Diese wurde mit einem geografischen Informationssystem (GIS) erarbeitet. Obschon einzelne Planinhalte wie beispielsweise Gebietsabgrenzungen, im Gegensatz zu älteren handgezeichneten Plänen, sehr genau dargestellt werden, sind die Abgrenzungen mit einem Anordnungsspielraum zu interpretieren. Richtplaninhalte werden erst bei der konkreten Umsetzung bezüglich Abgrenzung und Standort genauer definiert.</p>
Änderung / Überarbeitung	<p>Der Stadtrat kann geringfügige Abweichungen vom Richtplan beschliessen, wenn dadurch eine gesamtheitlich bessere Lösung möglich wird und die Änderungen im öffentlichen Interesse sind. Die Änderungen sind zu begründen und interessierte Institutionen (Naturschutz, Jagd u.dgl.) sowie Grundeigentümer sind je nach Betroffenheit einzubeziehen. Eine Überarbeitung erfolgt im gleichen Verfahren wie die Festlegung des Richtplanes.</p>
Planungsperimeter	<p>Der Richtplan Landschaft und Erholung erstreckt sich über das ganze Gemeindegebiet Rheinfelden. Der Schwerpunkt der Massnahmen im Bereich Freizeit und Erholung liegt aber im Kulturland. Im Siedlungsgebiet werden zusätzlich jene Massnahmen im Bereich Natur und Landschaft festgesetzt, welche in einem engen Bezug stehen zum Kulturland, namentlich Vernetzungskorridore und Eingangsbereiche zum Wald.</p>

2 Ausgangslage und Strategie

Grundlage für den vorliegenden Richtplan bildet der Richtplan Natur und Landschaft vom 4. November 1996. Berücksichtigt wurden zudem die Vorgaben des kantonalen Richtplans, weitere kantonale Grundlagen (wie beispielsweise Wildtierkorridore, Amphibieninventar), das von der Gemeinde im Jahr 2005 erarbeitete Raumentwicklungskonzept inkl. der Vernehmlassungsergebnisse und Planungen des Vereines TAB (Trinationale Agglomeration Basel).

Die Gemeinde Rheinfelden wächst schnell und durch die neuen Überbauungen entstehen neue planerische Ausgangslagen, neue Bedürfnisse und auch neue Konflikte in der Landschaft. Der Richtplan Landschaft und Erholung will diesen neuen Voraussetzungen gerecht werden und angepasste Lösungswege aufzeichnen.

Abbildung 1
Nutzungsformen



2.1 Landwirtschaft

In Rheinfelden gibt es nur noch wenige Landwirte. Sie stehen unter steigendem wirtschaftlichen Druck und müssen auf immer weniger Landfläche möglichst rationell arbeiten. Dies führte in den letzten Jahren zu einer betrieblichen Optimierung der Landwirtschaft. Diese soll auch in Zukunft erhalten bleiben. Mit dem weiteren Wachstum der Bevölkerung und ihren Ansprüchen auf Erholung in der Landschaft ist indessen mit zunehmenden Konflikten im Kulturland zu rechnen. Die Planungsinstrumente wollen dies verhindern und ein einvernehmliches Neben- und Miteinander in der Rheinfelder Landschaft sicherstellen.

Die Gemeinde Rheinfelden hat im Zuge der Umsetzung des Richtplans Natur und Landschaft mit Landwirten Verträge zur ökologischen Aufwertung von Gebieten im Bereich der Vernetzungskorridore abgeschlossen. Ein Teil dieser Vereinbarungen konnte überführt werden in Verträge mit Bund und Kanton, da inzwischen die gesetzlichen Grundlagen für die Förderung einer ökologisch ausgerichteten Bewirtschaftung und die Schaffung von naturnahen Flächen (ökologische Ausgleichsflächen) geschaffen wurden.

Mit der kommunalen Planung sollen folgende Ziele angestrebt werden:

- Es sollen günstige Rahmenbedingungen für die landwirtschaftliche Nutzung geschaffen werden.
- Für die Landwirtschaft sind geeignete Nebenerwerbsmöglichkeiten anzubieten; zum Beispiel in der Pflege von Naturschutzgebieten, Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte oder durch Angebote im Bereich Erholung.
- Unerwünschte Nebeneffekte der Erholungssuchenden auf die Landwirtschaft wie Flurschäden, Abfall, Hundekot sind zu mindern durch vermehrte Information und Sensibilisierung der Bevölkerung und – falls nicht anders möglich – auch durch Verbote.
- Im Landwirtschaftsgebiet zulässige Bauten und Anlagen sind sorgfältig in die Landschaft einzuordnen. Höhere Anforderungen sind auch an Einrichtungen und Ausstattungen (wie Informations- oder Werbetafeln, Erholungsanlagen) zu stellen. Die Bauherrschaft ist möglichst früh für diese Anliegen zu sensibilisieren und informieren.

2.2 Natur und Landschaft

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) zeigt in einer aktuellen Studie¹ erstmals 2006 den Zustand der Biodiversität in der Schweiz. Dabei wird deutlich, dass die Schweiz eine sehr grosse biologische Vielfalt hat, dass v.a. im Mittelland das ökologische Potenzial sehr gross ist und dass die Agrarpolitik die zentrale Rolle in der Ausnutzung dieser Potenziale spielt. Verluste an Arten wurden durch Zugewinne kompensiert, so dass die Artenvielfalt in den letzten 10 Jahren etwa konstant geblieben ist.

In Rheinfelden erfolgte keine umfassende wissenschaftliche Analyse der naturnahen Flächen sowie der Tier- und Pflanzenbestände seit der letzten

¹ Koordinationsstelle Biodiversitätsmonitoring Schweiz 2006: Zustand der Biodiversität in der Schweiz. Umwelt-Zustand Nr. 0604. Bundesamt für Umwelt, Bern. 67 S.

Revision der Nutzungsplanung. Die in den Inventaren erfassten Naturobjekte wurden jedoch systematisch durch Mitglieder der Umwelt- und Landschaftskommission überprüft und die Inventare entsprechend angepasst. Die Folgerungen des BAFU-Berichts für die Schweiz dürften im Wesentlichen auch auf Rheinfeldern zutreffen, was folgende Aussagen zulässt:

- In Rheinfeldern ist eine grosse Artenvielfalt vorhanden, welche seit der letzten Nutzungsplanung gehalten werden konnte.
- Zentral zur Verbesserung der Situation sind die Massnahmen (v.a. finanzielle Anreize für Ökoausgleich) im Bereich der Landwirtschaft. Diese müssen fortgesetzt werden.

Ziele Natur und Landschaft

- Mit der kommunalen Planung sollen folgende Ziele angestrebt werden:
- Die Neuschaffung und fachgerechte Pflege von naturnahen Flächen für Fauna und Flora sind möglichst auf dem ganzen Gemeindegebiet anzustreben. Die Gemeinde soll mit dafür ausgebildeten Fachpersonen (Werkdienstmitarbeitende) und mit Unterstützung der Umwelt- und Landschaftskommission auf den gemeindeeigenen Arealen neue Naturflächen anlegen, die bestehenden fachgerecht pflegen (Vorbildfunktion) sowie Private bei diesen Aufgaben unterstützen.
 - Die verschiedenen Lebensräume sind mit Vernetzungskorridoren zu verbinden und die Trennwirkung durch Hindernisse wie Strassen und Bahn sind mit geeigneten Querungen zu mindern.
 - Zahlreiche bedrohte Tierarten sind auf Störungen besonders empfindlich. Aus diesem Grund sind vermehrt ruhige Naturbereiche zu sichern und Lebensräume von vermeidbaren Störungen zu entlasten (Beleuchtung, freilaufende Hunde oder Katzen, Begehung des Waldes abseits von Wegen etc.).
 - Die stärkere Belastung der Rheinufer ausserhalb der Baugebiete durch Erholungssuchende ist zu verhindern, indem auf den Bau von weiteren Erholungseinrichtungen verzichtet wird, die bestehende Erholungsnutzung an dafür geeignete Lagen gelenkt wird und die für Erholungsnutzung vorgesehenen Flächen attraktiv gestaltet werden.

2.3 Wald

Knapp die Hälfte des Gemeindebanns von Rheinfeldern ist mit Wald bestockt. Dieser ist zum grössten Teil im Eigentum der Ortsbürgergemeinde. Sowohl schweizweit (31%) als auch im Aargau (35%) ist das ein sehr hoher Wert. Dementsprechend sind die Wechselwirkungen zwischen Siedlungsgebiet und Wald sehr hoch. An vielen Stellen treffen Siedlungsgebiet und Wald direkt aufeinander.

Der gesamte Wald von Rheinfeldern stockt durchwegs auf guten, produktiven Böden und ist aus topografischer Hinsicht im Vergleich zu anderen Wäldern gut zu bewirtschaften. Von Natur aus dominiert fast durchwegs die Buche, welche ohne menschlichen Einfluss die anderen Baumarten auf kleine Nischen verdrängen würde. Der Wald wurde in der Vergangenheit forstlich immer intensiv genutzt. Viele Naturwerte – v.a. der hohe Eichenanteil – sind unmittelbar auf die forstliche Nutzung zurückzuführen, die dabei einen positiven Beitrag zur Biodiversität geleistet hat.

Die Nähe zum Siedlungsgebiet hat zur Folge, dass der Wald für Erholung und Freizeit stark genutzt wird. Es besteht Koordinationsbedarf zwischen

den verschiedenen Nutzungsarten (Holznutzung, Freizeitnutzung, Naturschutz, Jagd, etc.).

Fazit: Der Rheinfelder Wald bringt aufgrund seiner vielfältigen forstlichen Nutzung in der Vergangenheit ein „reiches kulturgeschichtliches Erbe“ mit. Wegen seiner unmittelbaren Nähe zum besiedelten Wohngebiet übernimmt er zumindest teilweise die Funktion eines „erweiterten Stadtparks“.

Ziele Wald

Mit der kommunalen Planung sollen folgende Ziele angestrebt werden:

- Die Vielfalt von verschiedenen Waldtypen ist zu erhalten und wo möglich noch zu fördern. Dazu zählen beispielsweise Auenwälder (Rheinufer), als Mittelwald genutzte Waldbestände, lichte, stufige und vielfältige Wälder, forstlich nicht mehr genutzte Waldgebiete (Waldreservate ohne Pflegeeingriff) oder die Förderung von Eichenbeständen.
- Der Schutz der Wildbestände und sensibler Waldgebiete soll mit speziellen Ruhegebieten gesichert werden, in welchen bei Bedarf Einschränkungen der Erholungsnutzung festgelegt werden können.
- Entlang des vom Kanton vorgesehenen Wildtierkorridors von regionaler Bedeutung in Rheinfelden sind Massnahmen in Betracht zu ziehen (Querung Strasse und Bahn, Zuleitstrukturen, Ruhegebiet Wald).
- Die Freizeit- und Erholungsnutzung soll aktiv in die Planung integriert werden (vgl. Kap. 2.4).

2.4 Erholungsnutzung im Kulturland

Die Erholungsnutzung und das Freizeitverhalten im Allgemeinen hat eine immer bedeutendere Einwirkung auf die Landschaft sowie auf die Tier- und Pflanzenwelt. Die Gründe liegen vor allem in der Zunahme der Erholungssuchenden, die vermehrt auch in bisher ruhige Gebiete vorstossen, in neuen Erholungsformen wie Mountainbiking sowie in der starken Zunahme von Hunden und Katzen (die Wildtiere töten, aufschrecken und vertreiben). Aber auch das wachsende Verkehrsaufkommen, das durch die Freizeit- und Erholungsnutzung erzeugt wird, trägt dazu bei. Die Einwirkungen wie Flurschäden, Abfälle und Hundekot sind insbesondere in den siedlungsnahen Landwirtschaftsflächen sowie Waldflächen ausgeprägt. Zunehmend sind auch die Konflikte zwischen den verschiedenen Erholungs- und Freizeitformen (Spazieren, Reiten, Mountainbiken etc.).

Erholung Landschaft

Infolge des Bevölkerungswachstums in Rheinfelden und dem steigenden Bedarf für Freizeit- und Erholungsnutzung wird sich der Druck auf die Landschaft weiter verschärfen.

Ziele Erholung Landschaft

Mit der kommunalen Planung sollen in der Landschaft (ausserhalb Siedlung und Wald) folgende Ziele angestrebt werden:

- Es sind zusätzliche Flächen für die Freizeit- und Erholungsnutzung zu sichern (Ergänzung Familiengärten, zugängliche Uferbereiche am Rhein etc.)
- Das Fuss- und Radwegnetz ist zu überprüfen, ergänzende Verbindungen für Fussgänger und Radfahrer und auch geeignete Abstellanlagen für Velos sind vorzusehen.

- Die siedlungsnahen Landschaftsgebiete sind für die Naherholung aufzuwerten (Ergänzung Wegnetz, Sitzgelegenheiten, Sperrung Flurwege für Motorfahrzeuge o.a.)
- Durch Öffentlichkeitsarbeit ist eine rücksichtsvolle Nutzung der Landschaft zu fördern (Erholungs- und Freizeitkarte für Rheinfelden, Infotafeln o.a.)
- Empfindliche Naturbereiche sowie landwirtschaftliches Kulturland sind vor weiteren Störungen zu entlasten (vgl. Kap. 2.1 und 2.2). Der Leinenzwang für Hunde ist zu prüfen.

Erholung Wald

Der Rheinfelder Wald ist zunehmendem Erholungsdruck ausgesetzt. Um ihn aufzufangen, ist die folgende Doppel-Strategie angezeigt: Einerseits sollen Instrumente geschaffen werden, um bestimmte wertvolle Gebiete einfacher und für die Öffentlichkeit plausibel schützen zu können (Ruhegebiete).

Andererseits sollen Gebiete in Siedlungsnähe bewusst für die Erholungsnutzung ausgeschieden werden. Dort können in verträglicher Masse attraktive Zusatzangebote geschaffen werden, die lenkende Wirkung auf die Erholungsnutzung entfalten.

Ziele Erholung im Wald

Mit der kommunalen Planung sollen folgende Ziele angestrebt werden:

- Die Waldbesucher sind vermehrt für die Zusammenhänge im Wald (Waldfunktionen) zu sensibilisieren. Dazu sind geeignete Informationsmittel zu wählen wie beispielsweise Informationstafeln bei Waldeingängen, Broschüren, Aufbau Waldzentrum u.dgl.
- Zum Schutz der Tierwelt werden neue Erholungsnutzungen vermehrt in Siedlungsnähe und somit ausserhalb von störungsanfälligen Waldgebieten konzentriert.
- Mit der Ausscheidung von Ruhegebieten im Wald wird die Grundlage geschaffen für eine Differenzierung und Entflechtung der verschiedenen Nutzungen.

3 Umsetzung Richtplan

3.1 Zuständigkeit

Festlegung

- Die Gemeinde beauftragt die Umwelt- und Landschaftskommission ULK als zuständige Instanz für die sachgerechte Umsetzung des Richtplanes Landschaft und Erholung.
- Die Kommission erarbeitet auf der Basis der Massnahmen im Richtplan einen Umsetzungsplan, resp. ein Realisierungsprogramm, mit den jeweiligen Zuständigkeiten, Prioritäten, Terminen und Kosten der umzusetzenden Massnahmen.
- Die Kommission beantragt dem Gemeinderat jährlich einen Budgetvorschlag für die vorgesehenen Massnahmen gemäss Umsetzungsplan / Realisierungsprogramm.
- Die Kommission erarbeitet zu Handen des Gemeinderates jährlich einen Rechenschaftsbericht über die umgesetzten Massnahmen respektive über die noch laufenden Umsetzungsmassnahmen.

Erläuterung

Der Richtplan Landschaft und Erholung ist dann als Planungs- und Koordinationsinstrument erfolgreich, wenn klare Zuständigkeiten bestehen, Aufgaben zugewiesen und die dafür notwendigen Ressourcen (personell und finanziell) zur Verfügung gestellt werden.

3.2 Öffentlichkeitsarbeit

Eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit ist eine wichtige Massnahme, um die Bevölkerung für Naturanliegen zu sensibilisieren, sie auf naturgerechtes Verhalten hinzuweisen und Verständnis für die Naturanliegen zu erreichen.

Festlegung

- Die Umwelt- und Landschaftskommission ULK erarbeitet, zusammen mit dem Informationsdienst der Gemeinde, ein Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit bezüglich der Natur- und Landschaftsanliegen in der Gemeinde und beantragt dem Gemeinderat die dafür benötigten Ressourcen.

Erläuterung

Eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit nutzt verschiedene Medien und Methoden. Wichtig sind regelmässige Informationen über die Natur und Landschaft und im Besonderen über erfolgreiche Massnahmen für mehr Natur und Landschaft, wie zum Beispiel:

- Berichte in der Regionalpresse
- Informationen im kommunalen Internetauftritt / in Gemeindebroschüren und Schulen
- Information an Gemeindeversammlungen oder anderen Veranstaltungen

Mögliche medienwirksame Massnahmen sind beispielweise:

- Baum- und/oder Heckenpflanzungen
- „Bachputzeten“
- Verleihung Natur- und Umweltpreis der Gemeinde
- Durchführung eines Fotowettbewerbs (z.B. in Schulen)
- Projektmassnahmen Fassadenbegrünung (vergünstigte / gratis- Abgabe von Kletterpflanzen)
- Baumpatenschaft, Baumscheibenpatenschaft

Die Vermittlung von Wissen über Natur, Landschaft und auch Kultur fördert die Sensibilisierung, namentlich:

- Führungen
- Themenpfade
- Ausstellungen
- öffentlich zugängliche „Natur“-Bibliothek
- Schulen

4 Richtplanfestsetzungen Landschaft

4.1 Massnahmegebiete Landschaft

Einleitung

In Landschaftsräumen mit einer grösseren Anzahl wertvoller Naturgebiete und Naturobjekte oder einem wertvollen Landschaftsbild versprechen Schutz- und Aufwertungsmassnahmen mit einer gesamtheitlichen Sichtweise viel Erfolg. Mit einer Gesamtplanung unter Berücksichtigung der verschiedenen Aspekte wie der Arten- und Biotopschutz, der Nutzung und Pflege (v.a. Land- und Forstwirtschaft) und der Erholungsnutzung können in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern bezüglich Wirkung und Kosten optimierte Lösungen erreicht werden.

Festlegung

- Die Gemeinde erarbeitet für die Gebiete Rheinufer, Kunzentäl und Beuggenboden-Pfärrichgraben je ein Nutzungs- und Pflegekonzept in enger Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern, Bewirtschaftern und weiteren Interessierten.
- Die Gemeinde beobachtet die Entwicklung der ökologischen Ausgleichsflächen im Gebiet des 9-Loch-Golfplatzes Kieshübelhof und optimiert in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern die Vernetzung mit angrenzenden Ausgleichsflächen.
- Die Gemeinde erarbeitet für den Raum Grossgrüt ein Konzept für die Nutzung und Aufwertung der Landschaftskammer in enger Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern, Bewirtschaftern und Vertretern des Naturschutzes. Dabei sind auch die Anforderungen der Erholung und der Ausgleichsmassnahmen Kraftwerkbau mit zu berücksichtigen.

Erläuterung

N1 Gebiet Rheinufer West (Gemeindegrenze - Badi)

Mit den neuen Überbauungen in den Gebieten Kloos, Weiherfeld und Areal Cardinal wird sich der Erholungsdruck auf diesen Uferbereich deutlich verstärken.

In diesem Uferabschnitt hat die Natur Priorität. Bei Bedarf sind besonders wertvolle oder empfindliche Abschnitte mit geeigneten Methoden zu schützen. Auf die Einrichtung von Picknickplätzen, Feuerstellen und dgl. ist zu verzichten. Die Uferbereiche sowie die angrenzenden Waldbereiche sind möglichst naturnah zu gestalten (vergl. Kapitel 5.3.2)

Hinweis auf Richtplankarte: Massnahmegebiete Natur N1 - N5

N2 Gebiet 9-Loch-Golfplatz Kieshübelhof

Golfplätze können bei fachgerechter Pflege wertvolle Lebensräume für die Tier- und Pflanzenwelt enthalten. Solche sollten sich auch auf dem Golfplatz Kieshübelhof einstellen. Aus diesem Grund ist eine Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern zur Erreichung vielfältiger und fachgerecht gepflegter, ökologischer Ausgleichsflächen ein wichtiges Anliegen.

N3 Gebiet Kunzentäl

Das Kunzentäl ist ein wertvolles Naturgebiet mit einer interessanten Kulturgeschichte (Ermitage, Stauweiher). Ein Teil des Kunzentäles ist durch das Legat Wüthrich vor grösseren Veränderungen geschützt. Unter neuen, gegenüber dem Erlass des Legats Wüthrich grundlegend veränderten Verhältnissen sind der Schutz des Kunzentäles, die zulässigen Nutzungen,

Pflege und mögliche Aufwertungsmassnahmen sowie die Koordination der Erholungsnutzung (Ermitage) in einem neuen Nutzungs- und Pflegekonzept festzulegen. Eine Erweiterung des Bearbeitungs- und Planungsperimeters in Richtung Magden ist zu prüfen.

N4 Gebiet Beuggenboden-Pfärrichgraben

Das Gebiet Beuggenboden-Pfärrichgraben liegt in einem wertvollen Waldgebiet mit naturnahen Tobel- und Uferbereichen, welche im Rahmen der Sanierung des Kraftwerkes Rheinfelden teilweise aufgestaut und mit Ausgleichsmassnahmen aufgewertet werden sollen. In Zusammenarbeit mit den Betreibern des Kraftwerkes Rheinfelden (Begleitkommission Neubau Kraftwerk), Forstbehörden und Naturschutzvereinen ist ein Schutz- und Nutzungskonzept für den Bereich Beuggenboden-Pfärrichgraben zu erarbeiten. Insbesondere sind die naturnahen Bereiche mit der Erholungsnutzung abzustimmen (Abgrenzung naturnaher Uferabschnitte, Lage Feuerstellen, Einschränkung Bootsbetrieb u.a.), die fachgerechte Pflege des Gebietes zu sichern und die Besucher über den Schutz zu informieren. Die Installation einer Beobachtungsplattform am Rand eines abgegrenzten Gebietes ist zu prüfen.

N5 Landschaftsgebiet Bachtelen

Das Gebiet Bachtelen ist ein wertvolles Naturgebiet mit einer vielfältigen Bach-Weiher-Gehölzlandschaft, das zu einem kleinen Teil auf Rheinfelder Gemeindegebiet liegt. Nutzung und konzeptionelle Entwicklung des Gebietes liegen traditionell in den Händen der Gemeinde Möhlin. Soweit erforderlich beteiligt sich Rheinfelden an einschlägigen Studien. Diese Zusammenarbeit hat sich bewährt und wird im bisherigen Rahmen weitergeführt.

N6 Landschaftskonzept Grossgrüt

Mit einem Landschaftskonzept Grossgrüt soll die landschaftliche und ökologische Aufwertung dieser Landschaftskammer geplant und koordiniert werden. Damit können die in der Nutzungsplanung Kulturland vorgesehenen Nutzungen (Landwirtschaft, Naturschutz und Freiraumaktivitäten) und Massnahmen (Schutzbepflanzung) mit den ökologischen Aufwertungsbestrebungen sowie den im Richtplan Landschaft und Erholung vorgesehenen Vernetzungskorridoren und Einzelmassnahmen Erholung abgestimmt werden. Die Zusammenarbeit mit der direkt angrenzenden Gemeinde Möhlin ist rechtzeitig einzuleiten.

4.2 Einzelmassnahmen Landschaft

4.2.1 Ökologische Aufwertung Gasstation

Festlegung

- Die Gemeinde erarbeitet in Zusammenarbeit mit Naturschutzorganisationen einen Vorschlag für die Aufwertung des Geländes der alten Gasstation und realisiert eine neue Naturfläche.

Hinweis auf Richtplankarte: Einzelmassnahme N10

Als Trittstein zwischen dem Landschaftsraum Tannenkopf, dem Naturschutzgebiet Judenweiher und als Bindeglied zwischen den Hecken und dem Waldrand kann die ökologische Aufwertung der Gasstation einen wertvollen Beitrag leisten.

4.2.2 «Eingangstor» Rheinfeldens-Ost

Festlegung

- Die Gemeinde realisiert in Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Amtsstellen im Gebiet Neuland ein markantes Eingangstor zum Siedlungsgebiet Rheinfeldens.

Hinweis auf Richtplankarte: Einzel-massnahme N11

Die Kantonsstrasse zwischen Rheinfeldens und Möhlin ist sowohl für die Tierwelt als auch für die Erholungsnutzung ein Hindernis. Ein Eingangstor soll so ausgestaltet werden, dass es mehrere Funktionen erfüllt:

Erläuterung

- Gestalterischer Eingangsbereich zum Siedlungsgebiet (Mittelinsel, Baumpflanzung), Ortstafel
- Temporeduktion durch Gestaltung (Mittelinsel, Baumpflanzung) und Einschränkung Höchstgeschwindigkeit stadtwärts (generell Tempo 50)
- Querungsmöglichkeit sowohl für die Tierwelt (Durchlass) als auch für Erholungssuchende (Fuss- ev. Radweg)
- Die geplante, angrenzende Ausdehnung der Familiengartenanlage ist zu berücksichtigen.

4.2.3 Verbindung oberi und unteri Rüchi

Festlegung

- Es ist spätestens mit dem geplanten Spurausbau der Eisenbahnverbindung Rheinfeldens-Möhlin eine Querung zu schaffen, welche sowohl der Bevölkerung als auch der Tierwelt (Wildtierkorridor regionaler Bedeutung) zur Verfügung steht.

Erläuterungen

Die Bahnlinie zerschneidet den oberi Rüchi-Wald und den unteri Rüchi-Wald. Mit der Verdichtung der SBB-Fahrpläne (Güter- und Personenverkehr) wird die Querung für Erholungssuchende immer schwieriger und gefährlicher. Die Benutzung der bestehenden Unter- oder Überführungen ist mit sehr grossen Umwegen verbunden.

Hinweis auf Richtplankarte: Einzel-massnahme N12

Diese Massnahme dient (bei entsprechender Ausgestaltung) auch der ökologischen Vernetzung, wird doch durch die Zunahme der SBB-Nachtfahrten die Querung für Wildtiere zunehmend erschwert. Im Interesse des Wildtierkorridors von regionaler Bedeutung ist somit spätestens bei Bau des Huc-kepack-Korridors (Gleisusbau) oder bei der Installation von Wildzäunen (erforderlich bei höheren Fahrgeschwindigkeiten) eine Querung der Geleise zu realisieren.

4.3 Kerngebiete Natur und Naturobjekte

Einleitung

Zu den Kerngebieten Natur zählen weitgehend naturnah gebliebene Flächen in der Kulturlandschaft wie extensiv genutzte artenreiche Wiesen, Feuchtgebiete, naturnahe Uferbereiche, Weiher. Zu den Naturobjekten zählen markante Einzelbäume, Hecken, Feldgehölze etc. Die wertvollsten Kerngebiete Natur werden als Naturschutz-zonen Kulturland oder als Schutzobjekte in der Nutzungsplanung in ihrem Bestand geschützt. Weitere Naturobjekte sind ohne Aufnahme in die Nutzungsplanung Kulturland im Inventar Kultur und Natur erfasst und beschrieben. Eine fachgerechte Pflege der Gebiete und Objekte sichert deren Naturwert.

Die Objekt-Nummern sind im Nutzungsplan Kulturland oder im Inventarplan ersichtlich; detaillierte Beschreibungen befinden sich im zugehörigen Inventar Kultur und Natur.

Festlegung

Hinweis auf Richtplankarte:
Kerngebiete Natur und Naturobjekte sind in der Richtplankarte dargestellt.

- Die Gemeinde führt das Inventar der Kerngebiete Natur und der Naturobjekte. Soweit sinnvoll sind angepasste Massnahmen für einen sachgerechten Unterhalt der Gebiete und Objekte im Inventar umschrieben.
- Das Inventar dient als Grundlage für den Vollzug und das Controlling. Es ist als digitale Datenbank aufgebaut, so dass neue Objekte laufend ergänzt und Änderungen periodisch nachgeführt werden können.
- Der Zustand der Kerngebiete Natur und der Naturobjekte sind mindestens alle 4 Jahre zu kontrollieren und je nach Zustand der Gebiete und Objekte sind Massnahmen vorzusehen, um den Naturwert weiterhin zu gewährleisten (z.B. Pflegemassnahmen Hecken, Entfernung unerwünschter Pflanzenbestände).
- Die Gemeinde fördert die Neuschaffung oder die Ausdehnung von bestehenden, naturnahen Gebieten und Naturobjekten.

4.4 Lebensraumvernetzung

Im Zuge der zunehmenden Flächenversiegelung und der intensiven Nutzung von Landschaftsräumen werden die Lebensräume von Tier- und Pflanzenarten immer mehr eingeschränkt. Dabei spielt zunehmend nicht nur der tatsächliche Verlust an Lebensräumen, sondern auch deren Isolierung eine massgebliche Rolle. Durch unpassierbare Hindernisse nimmt der Zerschneidungsgrad der Landschaft zu. Betroffen sind vor allem Tier- oder Pflanzenarten, welchen eine Anpassung an veränderte Umweltbedingungen nicht oder nur schwer möglich ist. Das Vernetzen von Lebensräumen überwindet die Isolation, indem hindernisfreie räumliche Verbindungen zwischen Biotopen (Lebensräumen) die Zirkulation ermöglichen.

4.4.1 Vernetzungskorridore

Einleitung

Eine Lebensraumvernetzung wird erreicht, indem ein Netz von Vernetzungskorridoren (Hecken, extensive Wegborde, Fliessgewässer u.ä.) oder von Einzelbiotopen als Trittsteine zwischen den Kernlebensräumen realisiert wird, welches das Überleben bestimmter Arten sichert. Die Vernetzungskorridore sind mit den bestehenden und geplanten ökologischen Querungen (wie Kleintierdurchlässen, Wildbrücken) abgestimmt.

Festlegung

Hinweis auf Richtplankarte:
Vernetzungskorridore V1 bis V5

- Im Gemeindegebiet Rheinfelden wird unter Berücksichtigung der Lebensräume in den angrenzenden Gemeinden eine Lebensraumvernetzung mit verschiedenen Vernetzungskorridoren festgelegt.
- Die einzelnen Vernetzungskorridore der Lebensraumvernetzung werden in verschiedene Typen unterteilt und deren Zweck umschrieben (vgl. Kapitel Erläuterung V1 bis V5).
- In Zusammenarbeit mit den jeweiligen Grundeigentümern ist im Rahmen von Planungs- und Bauvorhaben sowie im Rahmen von Unterhaltmassnahmen in den einzelnen Vernetzungskorridoren eine möglichst durchgehende naturnahe Struktur zu schaffen.

- Die bestehenden Vernetzungskorridore und deren fachgemässer Unterhalt sind zu sichern und lückige Strukturen sind zu ergänzen.
- Der Zustand der Korridore ist mindestens in einem 4-Jahresrhythmus zu kontrollieren und je nach Zustand des Vernetzungskorridores sind ergänzende Aufwertungsmassnahmen anzustreben (z.B. Entfernung Hindernisse, Anlegen von Asthaufen, Ausdehnung Krautsaum).
- Die Vernetzungskorridore sind in der Richtplankarte festgelegt und können nur geändert werden, wenn ein gleichwertiger Ersatz die Vernetzung gewährleistet

Erläuterung

Die verschiedenen Vernetzungskorridore sind je nach Typus verschieden ausgestaltet und haben unterschiedliche Zwecke.

V1 Vernetzungskorridor Typ Gehölze

Bei ökologischen Vernetzungen vom Typ Gehölze liegt der Schwerpunkt bei Kleinsäugetern, Vögeln und Insekten. Der Korridor besteht aus Hecken, Baumreihen, Einzelbäumen und/oder auch Gehölzgruppen. Dazwischen befinden sich je nach Standort extensiv genutzte Wiesenflächen, Wegborde oder beispielsweise Buntbrachen.

V2 Vernetzungskorridor Typ Siedlung

Bei ökologischen Vernetzungen vom Typ Siedlung liegt der Schwerpunkt bei bodengebundenen Kleintieren (Lebensraum, Rückzugsgebiet, Verbindung von Lebensräumen). Eine möglichst optimale Durchlässigkeit des Siedlungsgebietes für Kleintiere sowie die Förderung von naturnahen Gartenanlagen ist sicher zu stellen. Dazu gehören die Freihaltung von Bauten mit Barrierewirkung, den Verzicht auf engmaschige Zäune, Mauern, Stellriemen oder die Förderung von Vernetzungsstrukturen wie Wildstaudenrabbatten, Entwässerungsrinnen. Eingedolte Fliessgewässer sind soweit möglich zu renaturieren.

V3 Vernetzungskorridor Typ Gewässer

Bei ökologischen Vernetzungen vom Typ Gewässer liegt der Schwerpunkt bei Tier- und Pflanzenarten mit Lebensraum im oder am Wasser (Lebensraum, Rückzugsgebiet, Verbindung von Lebensräumen). Es ist eine möglichst durchgehende Gewässer(rand)struktur mit je nach Standort einem offenen und naturnahen Gewässer, Wassergräben, Tümpeln und/oder extensiven Uferbereichen zu schaffen. Die bestehenden Vernetzungsstrukturen und der fachgemässe Unterhalt sind zu sichern und lückige Strukturen sind zu ergänzen.

V3a Vernetzungskorridor Rheinufer

In Ergänzung zum Vernetzungskorridor vom Typ V3 Gewässer sind beim Vernetzungskorridor Rheinufer V3a die südorientierten Waldränder als strukturierte, möglichst gebuchtete und gestufte Waldränder mit einer hohen Artenzahl sowie mit einem vorgelagerten extensiv genutzten Krautsaum und /oder Extensivwiese zu gestalten und möglichst vor Bebauung freizuhalten. Die naturnahen Uferbereiche sind vor vermeidbaren Störungen zu entlasten (Aufhebung wilder Feuerstellen, bei Bedarf Abgrenzung sensibler Uferbereich mit Zaun etc.). Im Siedlungsgebiet sind die angrenzenden Privatgärten möglichst naturnah zu gestalten. Die Verbindung mit dem Altstadtgraben ist zu verbessern (Gehölzpflanzungen).

V3b Vernetzungskorridor Magdenerbach

In Ergänzung zum Vernetzungskorridor vom Typ V3 Gewässer sind beim Vernetzungskorridor Magdenerbach V3b ein mindestens 6m breiter Extensivstreifen (Krautsaum) vorzusehen, welcher vor Trittschäden (Weide) zu schützen ist. Die Notwendigkeit der bestehenden harten Verbauungsmassnahmen ist bei Renovationsarbeiten zu überprüfen.

V3c Vernetzungskorridor Wasserloch

In Ergänzung zum Vernetzungskorridor vom Typ V3 Gewässer sind beim Vernetzungskorridor Wasserloch V3c in Zusammenarbeit mit der Forstbehörde die Renaturierung und Aufwertung des Baches im Gebiet Mareilloch-Wasserloch zu prüfen. Mögliche Massnahmen sind der stufige Rückstau des Baches und die Schaffung von Waldtümpeln. Die Sicherheit der Waldbesucher (Kinder) ist zu berücksichtigen.

V4 Vernetzungskorridor Typ Trockenstandort

Bei ökologischen Vernetzungen vom Typ Trockenstandort liegt der Schwerpunkt bei Reptilien und Insekten (Lebensraum, Rückzugsgebiet, Verbindung von Lebensräumen). Es ist eine möglichst durchgehende Struktur mit Trockenstandorten zu schaffen, ergänzt mit Asthaufen, Steinkörben, Steinlinsen etc.

V5 Vernetzungskorridor Typ Waldrand

Bei ökologischen Vernetzungen vom Typ Waldrand liegt der Schwerpunkt bei Kleintieren, Vögeln und Insekten (Lebensraum, Rückzugsgebiet, Verbindung von Lebensräumen). Es ist eine möglichst durchgehende Waldrandstruktur mit Gehölzen und Krautsäumen zu schaffen. Dazu gehören gut strukturierte, möglichst gebuchtete und gestufte Waldränder, ergänzt mit Asthaufen oder Steinhaufen. Im angrenzenden Landwirtschaftsgebiet sollen nach Möglichkeit vorgelagerte, extensiv genutzte Krautsäume und / oder Extensivwiesen angelegt werden.

4.4.2 Ökologische Querungen

Einleitung

Verkehrswege wie Strassen oder Bahnlinien bilden für verschiedene Tierarten an sich schon unüberwindbare Hindernisse, verschlimmert wird die Situation noch, weil zunehmend Zäune erstellt werden, die viele Tiere nicht passieren können oder innerhalb der Zäune nicht mehr hinausfinden, weil viele Tiere sich wegen der Störung durch Fahrzeuge eine Querung nicht zutrauen oder weil bereits der Hartbelag der Fahrbahn eine Querung verunmöglicht (Hitze, Trockenheit o.a.).

Festlegung

- Im Gemeindegebiet Rheinfeldern werden an den in der Richtplankarte bezeichneten Standorten in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Grundeigentümern im Rahmen von Planungs- und Bauvorhaben neue Querungsmöglichkeiten realisiert (Ökobrücke, Kleintierdurchlass o.a.).
- Der Zustand der bereits bestehenden Querungen ist alle 4 Jahre zu kontrollieren und je nach Zustand sind ergänzende Aufwertungsmassnahmen anzustreben.

Hinweis auf Richtplankarte:
ökologische Querungen Q1 - Q3

Q1 bestehende Querungen

Bei bereits bestehenden Querungen ist die Durchlässigkeit zu kontrollieren (Hindernisse, Bewuchs) und es sind Massnahmen zu prüfen, welche die Querung aufwerten können (wie Schaffung Zuleitstrukturen, ökologische Aufwertung angrenzender Landschaftsstrukturen, Erstellung Blendschutz).

Q2 zu realisierende Querungen

Neue ökologische Querungen erfüllen dann die erwünschten Effekte, wenn diese an den richtigen Standorten liegen, wenn die Bedürfnisse der querenden Tierarten berücksichtigt werden und wenn geeignete Strukturen vorhanden sind, um den Tieren die Querung zu erleichtern (Zuleitstrukturen mit Hecken oder Deckungsmöglichkeit in Feldgehölzen, Verhinderung von Hindernissen wie steile Borde, Zäune o.a.). Für eine fachgerechte Umsetzung der Massnahmen wird der Beizug von Fachpersonen empfohlen.

Q3 aufzuwertende Querungen

Im Gebiet Unteri Hofmeeli, Wasserloch ist die Vergrösserung des Bachdurchlasses zu prüfen und ein für die Tierwelt begehbarer Uferbereich im Durchlass zu realisieren, um die Vernetzung südlich und nördlich der Autobahn zu verbessern.

Abbildung 2

Kerngebiete Natur und Vernetzung



Der Wildtierkorridor vom Heimenholz über Wäberhölzli, Untere und Obere Rüchi sowie Wasserloch zum Steppberg ist als Vernetzungskorridor von überregionaler Bedeutung im kantonalen Richtplan festgesetzt. Mit der Übernahme und Festsetzung von konkreten Massnahmen im Richtplan Landschaft und Erholung (Vernetzungskorridore, Ruhegebiete im Wald und

ökologische Querungen) wird die Durchgängigkeit des Vernetzungskorridors gesichert und gefördert. Die Behörden ergreifen bei Planungen und Vorhaben mit einer grossen Trennwirkung die notwendigen Massnahmen, damit die Durchgängigkeit für Tiere und Pflanzen erhalten oder verbessert wird. Der Kanton fördert aktiv Aufwertungsmassnahmen im Bereich von Vernetzungskorridoren. Die geplante ökologische Aufwertung im Bereich Grossgrüt (vergl. N6 Landschaftskonzept Grossgrüt) unterstützt dieses Anliegen.

4.5 Siedlungsgebiet und Natur

4.5.1 Naturnahe Garten- und Parkanlagen

Einleitung

Das Siedlungsgebiet hat sich für viele Tiere und Pflanzen zu einem wichtigen Ersatzlebensraum entwickelt. Naturnahe Garten- und Parkanlagen sowie grössere Gehölzgruppen sind einerseits wichtige Lebensräume für verschiedene Tiere und auch Pflanzen im Siedlungsgebiet und sie bilden andererseits sogenannte „Trittsteine“ für verschiedene Arten, welche zeitweise im Siedlungsgebiet leben oder dieses durchqueren.

Festlegung

- Die Gemeinde prüft ökologische Aufwertungen der öffentlichen Parks und Gartenanlagen durch Anpassung des Unterhalts oder durch Umgestaltungen.
- Die Umgebung von neuen öffentlichen Bauten und Anlagen werden möglichst naturnah gestaltet.
- Die Gemeinde stellt bauwilligen Grundeigentümern Informationsmaterial zur Verfügung für eine naturnahe Umgebungsgestaltung (Broschüren, Home-Page) und berät sie bei Bedarf.
- Die Gemeinde fördert den natur- und umweltgerechten Unterhalt der öffentlichen Anlagen durch entsprechende Schulung der Gemeindeangestellten (Werkhof, Bauverwaltung o.a.).

Hinweis auf Richtplankarte: naturnahe Garten- und Parkanlage N20.

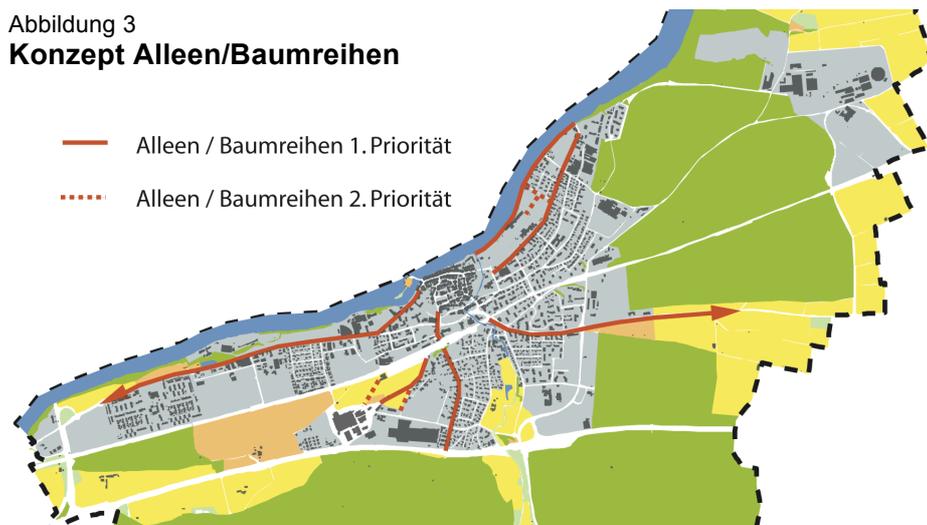
4.5.2 Alleen, Baumreihen und Einzelbäume

Einleitung

Alleen, Baumreihen und Einzelbäume sind markante Bestandteile der Landschaft und der Siedlungen. Sie bereichern das Landschafts- und das Siedlungsbild, fördern das Kleinklima und schaffen Lebensräume für verschiedene Tierarten

Abbildung 3

Konzept Alleen/Baumreihen



Festlegung

- Die Gemeinde fördert in Zusammenarbeit mit den Forstbehörden die Erhaltung der bestehenden und die Schaffung von neuen Alleen und Baumreihen.
- Dabei werden in 1. Priorität Alleen und Baumreihen gefördert, die als Linien "sonnenstrahlenförmig" von der Altstadt hinaus führen.
- Die Gemeinde fördert die Pflanzung neuer standortheimischer Einzelbäume sowie Obstbäume.

4.6 Wald und Natur

4.6.1 Ruhegebiet Wald

Einleitung

Rheinfelden ist von grossflächigen Waldgebieten umgeben, welche im Wesentlichen der Ortsbürgergemeinde von Rheinfelden gehören. Der Erholungsdruck in den Waldgebieten wächst mit der Zunahme der Bevölkerung, wodurch die Fauna und Flora und insbesondere das Wild bedrängt werden.

Mit der Bezeichnung von Ruhegebieten im Wald werden ruhigere Waldgebiete erhalten, in denen Freizeit- und Erholungsnutzungen speziell Rücksicht nehmen auf die Bedürfnisse von Flora und Fauna. Die forstwirtschaftliche Tätigkeit (Holznutzung und Waldpflege) wird dadurch nicht eingeschränkt.

Festlegung

- Die Gemeinde berücksichtigt bei ihren Planungen die Bedürfnisse der Wildtierbestände und deren Lebensräume.
- Sie bewilligt - soweit sie zuständig ist - keine neuen Bauten und Anlagen oder Einrichtungen für die Freizeitnutzung im Ruhegebiet Wald, sofern diese nicht auf den Standort angewiesen sind. Bewilligungspflichtige Veranstaltungen im Wald sind nach Möglichkeit auf die Gebiete ausserhalb der Ruhegebiete zu beschränken.
- Je nach Bedarf prüft die Gemeinde weitergehende Einschränkungen, falls störende Einwirkungen durch die Erholungsnutzung zunehmen (Sperrung Wege für das Mountainbiken, Verbot Wege zu verlassen, Einschränkung Pilzsuche o.a.). Die zuständigen Behörden arbeiten mit interessierten Vereinen und Institutionen zusammen.

Hinweis auf Richtplankarte: Ruhegebiet Wald W1

Erläuterung

Das Betreten des Waldes und das Pflücken wild wachsender Beeren, Pilze und dergleichen sind gemäss aktueller Gesetzgebung in ortsüblichem Umfang gestattet. Nicht erlaubt sind das Fahren mit motorisierten Fahrzeugen im Wald und das Reiten und Velofahren abseits von Waldwegen. Die Zugänglichkeit des Waldes kann für bestimmte Gebiete beschränkt werden, wo öffentliche Interessen (wie die Walderhaltung oder der Naturschutz) es erfordern. Denkbar sind insbesondere die Ausscheidung von Waldreservaten, Wildruhezonen oder Naturschutzgebieten im Wald. Da aber die allgemeine Zugänglichkeit des Waldes durch Art. 14 Abs. 1 WaG grundsätzlich garantiert ist, müssen solche Zugänglichkeitsbeschränkungen gut begründet und verhältnismässig sein.

4.6.2 Besondere Waldstandorte

Einleitung

Der Rheinfelder Wald zeichnet sich durch vielfältige Strukturen aus, welche positiv für die Artenvielfalt sind. So kommen auch alte Laubholzbestände vor, die v.a. für die Insekten- und Vogelwelt wichtige Habitate bieten. Eine darauf ausgerichtete Waldbewirtschaftung, die einerseits gewisse Bestände über ihr wirtschaftliches Hiebsalter hinaus stehen lässt und andererseits für ein nachhaltiges Vorkommen der Baumart Eiche besorgt ist, leistet einen wirksamen Beitrag zur Erhaltung und Förderung vielfältiger Wälder. Aus rein wirtschaftlichen Gründen sind traditionelle Betriebs- und Bewirtschaftungsformen heute meist nicht mehr wirtschaftlich, jedoch für spezifische Arten und Artengemeinschaften unerlässliche oder als Kulturgut wichtige Bewirtschaftungsformen. Dazu gehören beispielsweise die Mittelwaldnutzung und Eichenwälder.

Festlegung

Hinweis auf Richtplankarte:
besondere Waldstandorte sind in der Richtplankarte dargestellt.

- Die in der Richtplankarte bezeichneten besonderen Waldstandorte werden als Naturschutzzone Wald im Nutzungsplan übernommen und präzisiert.
- Die Forstverwaltung setzt in Zusammenarbeit mit Gemeinde, Grundeigentümern und den zuständigen kantonalen Behörden die festgelegten Entwicklungsziele für die besonderen Waldstandorte um.
- Die besonderen Waldstandorte sind sowohl in der Richtplankarte wie im Nutzungsplan Kulturland festgelegt. Sie können im Richtplan nur geändert werden, wenn ein gleichwertiger Ersatz gewährleistet wird. Dazu ist ein Abänderungsverfahren des Nutzungsplans notwendig.
- Zum Schutz von wertvollen Einzelbäumen oder Wald- und Geländestrukturen (Spechtbäume, Dolinen o.a.) arbeitet die Forstbehörde mit der Gemeinde (zuständige Kommission) und Naturschutzvereinen zusammen.

Erläuterung

Die verschiedenen besonderen Waldstandorte sind je nach Typus differenziert ausgestaltet und haben unterschiedliche Zwecke. Die generellen Entwicklungsziele, Nutzungsbeschränkungen und Pflegemassnahmen sind in der Bau- und Nutzungsordnung festgelegt und werden im Inventar Kultur und Natur detaillierter umschrieben. Deren Objektnummern sind sowohl im Nutzungsplan Kulturland als auch im Inventarplan ersichtlich.

5 Richtplanfestsetzungen Erholung

Der Richtplan Landschaft und Erholung erstreckt sich über das ganze Gemeindegebiet Rheinfeld. Der Schwerpunkt der Massnahmen im Bereich Freizeit und Erholung liegt aber im Kulturland.

5.1 Massnahmegebiete Erholung

5.1.1 Quellematte

Einleitung

Durch die neuen Überbauungen im Gebiete Kloos, Weiherfeld und Cardinal wird der Erholungsdruck auf die angrenzenden Grünflächen steigen. Die bestehenden Frei- und Grünflächen sind entweder bereits stark belastet (Weiherhaldewald) oder am Rhein sind sie nicht für die Erholungsnutzung geeignet (sensible Uferbereiche).

Festlegung

- Die Gemeinde wertet in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern das Gebiet Quellematte mit der „Rohrmöbelfabrik“ für die Erholungsnutzung sowie den Fortbestand der extensiven Landwirtschaft auf.

Erläuterungen

Hinweis auf Richtplankarte:
Massnahmegebiet Erholung E1

Die weiterhin vorwiegend durch die Landwirtschaft genutzte Quellematte soll im Rahmen einer integrierten Gestaltung zu einem Gebiet aufgewertet werden, das einerseits die bestehende extensive landwirtschaftliche Nutzung gewährleistet, andererseits für noch näher zu bestimmende Erholungs- und Freizeitnutzungen geöffnet werden soll. In der abgeschlossenen Planungsphase 2005 bis 2008 stimmten die Grundeigentümer bereits einer Erholungsfläche am sog. „Schlittelhang“, nördlich des Brauereigeländes, zu. Aktuell im Gange sind Verhandlungen über die künftige Nutzung der Liegenschaft „Rohrmöbelfabrik“, welche direkt an den Bahntrassen liegt und über die Unterführung Breitmatt für Fahrzeuge sowie über einen schmalen Fussweg entlang der Geleise vom Bahnhof her erschlossen ist.

5.1.2 Rheinufer

Einleitung

Das Rheinufer ist ein wichtiger Erholungsraum in Rheinfeld. Verschiedene Abschnitte sind schlecht zugänglich und die Gestaltung ist eher unbefriedigend. Mit den neuen Überbauungen in den Gebieten Kloos, Weiherfeld und Areal Cardinal wird sich der Erholungsdruck weiter verstärken.

Festlegung

- Die Gemeinde legt in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern und interessierten Organisationen (Fischerei, Naturschutz) die zukünftige Nutzung und Gestaltung der siedlungsnahen Rheinuferbereiche ausserhalb der Altstadt fest.

Erläuterungen

Die verschiedenen Uferbereiche entlang des Rheins unterscheiden sich stark (Gefälle, Vegetation, Gestaltung Wege, Zugänglichkeit). Mit Hilfe einer konzeptionellen Planung soll die planerische Basis geschaffen werden für zukünftige Bauvorhaben (Cardinal, Rheinparzelle), für die Wegführung (Fuss-/Radwege), Unterhalt, Nutzung (Uferzugänge, Sitzgelegenheit, Feuerstelle o.a.), Gestaltung (Vegetation, Beleuchtung, Beläge o.a.) und den

Schutz der naturnahen Bereiche.

Diese Massnahmen entsprechen auch den Ergebnissen der Studie der Trinationalen Agglomeration Basel „Landschaftsentwicklung TAB Ost“, die den Rhein als gemeinsame Mitte postulieren. Diese soll begleitet werden von einer Abfolge hochwertiger Naturlebensräume und von Erlebnisinseln. Auch die Gesamtstrategie Raumplanung des Kt. Aargau bestätigt mit der Bezeichnung eines Aggloparkes die überkommunale Bedeutung des Rheinuferes als Naherholungsgebiet. Ziel dieser Festlegung ist, den Naherholungsraum für die Agglomerationsbevölkerung aufzuwerten.

Hinweis auf Richtplankarte:
Massnahmengebiet
Erholung E2 - E3

E2 Bereich Rheinufer West (Badi-Altstadt)

Der Uferbereich zwischen der Badi und der Altstadt sind einem starken Wandel unterworfen (Aufhebung Zollanlage, diverse (Gross-) Überbauungen). Eine attraktive Wegverbindung (für den Velo- und Fussverkehr) von der Altstadt zu den Freizeitanlagen ist wichtig (vgl. 5.2.2). Zwischen der Badi und dem ehemaligen Casino ist zusätzlich eine ufernahe Verbindung nur für Fussgänger anzustreben. Das Einrichten von Feuerstellen o.ä. soll auf wenige zentrale Stellen (1-2) beschränkt werden. Die Rheinparzelle (nördlicher Bereich) ist nach Möglichkeit in die Planung einzubeziehen.

E3 Bereich Rheinufer Ost

Beim Uferbereich zwischen der Altstadt und der Eisenbrücke beim alten Kraftwerk ist eine möglichst gesamtheitliche Gestaltung der Uferpromenade (Wegbau, Abschränkung, Beleuchtung, Bepflanzung) und der Randbereiche zu den angrenzenden Wohnzonen anzustreben. Die Zugangsmöglichkeiten zum Rheinufer sind zu klären (Steg, Plattform, ein schwimmender Steg) und deutlich zu markieren.

Als Ersatz für die abzubrechende Eisenbrücke ist ungefähr an gleicher Stelle oder geringfügig flussabwärts ein neuer Rheinübergang für Fussgänger und Radfahrer anzustreben, welcher auch den Rundwanderweg (Alter Rheinübergang - deutsches Rheinufer - Eisenbrücke - Rheinlust - schweizer Rheinufer - Stadtpark) sicherstellt.

5.2 Einzelmassnahmen Erholung

5.2.1 Familiengärten

In Rheinfeldern gibt es an verschiedenen Standorten Familiengärten. Einige Gebiete sind längerfristig gesichert, andere werden durch Umnutzungen und Bauvorhaben in den nächsten Jahren voraussichtlich aufgehoben.

Festlegung

- Die Gemeinde prüft in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern und Familiengartenvereinen das Angebot und die Nachfrage nach Familiengartenarealen und schafft auf den dafür vorgesehenen Gebieten im Neuland und im Augarten rechtzeitig Ersatzflächen.

Erläuterungen

Die Nachfrage nach Familiengärten in der Schweiz stagniert oder ist leicht rückläufig. Mit dem Wachstum der Bevölkerung in Rheinfeldern und der verschiedenen Umnutzungs- und Bauvorhaben bei aktuellen Familiengartenarealen kann trotzdem eine erhöhte Nachfrage nach neuen Familiengartenparzellen entstehen.

5.2.2 Aufwertung Inseli / Burgstell

Das Inseli ist als ehemalige Burgstelle ein geschichtsträchtiger Standort mit einem hohen Symbolwert als Übergang nach Badisch-Rheinfelden. Zudem ist das Inseli bezüglich Landschaftsbild, Blick auf die Schiffsanlegestelle und Altstadt sowie dem Flusserlebnis ein sehr attraktiver Standort.

Festlegung

- Die Gemeinde prüft in Zusammenarbeit mit Badisch-Rheinfelden die Aufwertung des Inseli, durch die Organisation gemeinsamer Veranstaltungen und je nach Bedarf durch Infrastrukturgänzungen (Kleingebäude für Toilette / Einstellraum Mobilien, ev. Pavillon).

Erläuterungen

Hinweis auf Richtplankarte: Einzel-massnahme E10

Im östlichen, erhöhten Teil der Insel wird die parkartige Anlage mit Sitzbänken, Blumenbeeten und Kleinbauten aufgewertet. Mit der Sperrung der Brücke für den motorisierten Durchgangsverkehr wird dieser Standort für die Freizeitnutzung noch wichtiger. Der westliche untere Teil des Inseli / Burgstell soll als zeitweise überflutete Naturfläche erhalten bleiben, auf welcher extensive Erholungsnutzungen weiterhin möglich sein sollen. Mit dem **Entwicklungsrichtplan Schiffflände** (vom Januar 2007) werden auch für das Teilgebiet Burgstell / Inseli in einem Koordinationsblatt entsprechende Nutzungsvorstellungen und Gestaltungsmaßnahmen festgelegt. Die Zonierung im Nutzungsplan Kulturland wird auf diese vorgesehene Nutzung ausgerichtet und das Verfahren zur Entlassung aus der Rheinufer-Sperrzone wurde durch den Kanton Aargau eingeleitet.

5.2.3 Freizeit und Erholungskarte

Einleitung

Rheinfelden ist auch eine touristische Gemeinde und hat ein breites Erholungs- und Freizeitangebot. Viele Erholungs- und Freizeitnutzungen gefährden naturnahe Flächen und Objekte. Eine bessere Information über die vorhandenen Angebote und die angepasste Nutzung kann mithelfen, den Schutz zu verbessern.

Festlegung

- Die Gemeinde erarbeitet in Zusammenarbeit mit touristischen Organisationen und touristischen Anbietern eine Freizeit- und Erholungskarte.

Erläuterungen

Die Erholungs- und Freizeitkarte soll das gesamte Gemeindegebiet umfassen. Neben Informationen zu den vorhandenen Bauten und Anlagen im Bereich Freizeit- und Erholungsnutzung (Spiel- und Sportplätze, Restaurants, Hotel, Bad, Fitnesscenter etc.), Informationen zur Kultur (hist. Gebäude, archäologische Fundstätten, Museen) sowie zu den naturnahen Gebieten sind auch Erholungsvorschläge (Rundwege, Themenwege) enthalten. Auf der Rückseite der Karte können Verhaltensregeln zur naturverträglichen Freizeit- und Erholungsnutzung (sowie eventuell auch Werbung für Ausflug-Restaurant, Freizeiteinrichtungen) platziert werden. Eine gemeinsame Herausgabe einer solchen Karte mit Badisch-Rheinfelden sowie eine überkommunale Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden könnte deren Verbreitung und Wirkung zusätzlich steigern.

5.2.4 Prüfung Fahrverbote

Festlegung

- Die Gemeinde prüft bei den in der Richtplankarte bezeichneten Standorten die Einrichtung eines Fahrverbotes für Motorfahrzeuge (Berechtigte gestattet).

Erläuterungen

Hinweis auf Richtplankarte: Einzel-massnahme E11

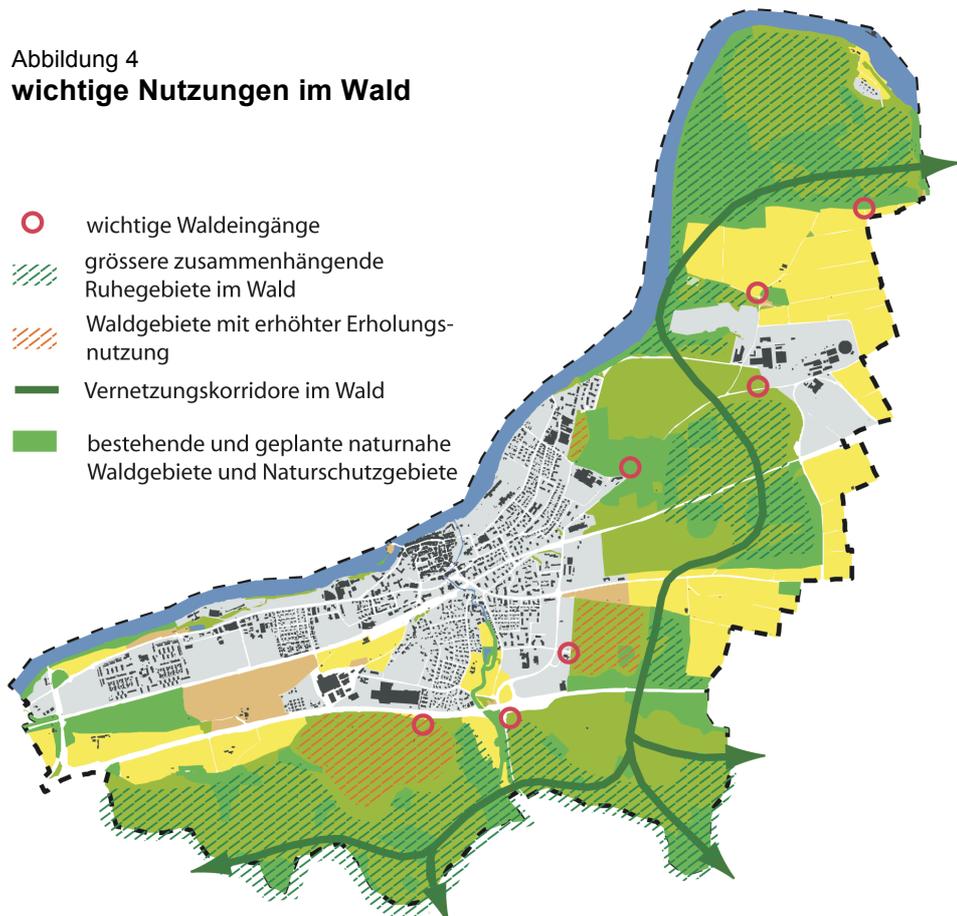
Das Gebiet Grossgrüt / Chleigrüt ist ein beliebtes Naherholungsgebiet. Zahlreiche Erholungssuchende fahren mit Motorfahrzeugen in dieses Gebiet. Ein Fahrverbot wertet die Erholungsqualität auf, verhindert die unerwünschte Parkierung an Waldrändern und Wiesen, welche wiederum Forst- und Landwirtschaft behindern. Voraussichtlich kann mit dieser Massnahme auch der Erholungsdruck auf ufernahe Gebiete reduziert werden (nächtliche Festanlässe).

5.3 Wald und Erholung

Einleitung

Die Wälder in Rheinfeldern und insbesondere jene angrenzend an das Siedlungsgebiet sind beliebte und stark genutzte Erholungsräume der Bevölkerung von Rheinfeldern. Die zum Teil intensive Erholungsnutzung führt aber auch zu Konflikten zwischen Erholungssuchenden und der Natur sowie auch zwischen den verschiedenen Erholungsformen.

Abbildung 4
wichtige Nutzungen im Wald



5.3.1 Erholungsgebiet im Wald

Festlegung

Hinweis auf Richtplankarte:
Prioritätsgebiet für Erholung im Wald E20

- Die Gemeinde, resp die zuständigen kantonalen Behörden bewilligen neue Anlagen und Einrichtungen für die Freizeitnutzung nur innerhalb der in der Richtplankarte festgelegten Prioritätsgebiete für Erholung im Wald, sofern diese nicht auf einen Standort ausserhalb dieser Gebiete angewiesen sind.
- Veranstaltungen im Wald sind nach Möglichkeit auf die Prioritätsgebiete für Erholung im Wald zu beschränken. Diese sind möglichst auf die Tageszeit zu beschränken.
- Die Gemeinde prüft in Zusammenarbeit mit der kommunalen Forstbehörde die Einrichtungen neuer Freizeitanlagen an dafür geeigneten Standorten im Wald, um das Erholungsangebot zu ergänzen. Dazu zählen beispielsweise ein Mountain-Bikes-Parcours oder ein Seilpark.

Erläuterungen

Im Rahmen der Richtplanung und der vorangehenden Vernehmlassung zum Raumentwicklungskonzept (Sommer 2005) wurden entsprechende Erholungsgebiete im Wald diskutiert und mit positivem Echo aufgenommen. Als mögliche Freizeiteinrichtungen in siedlungsnahen Waldbereichen wurden folgende diskutiert:

- Seilpark im Wasserloch West
- Mountain-Bikes-Parcours im Gebiet Berg
- Bike-Park im Salinenwäldli.

Veranstaltungen im Wald sind mit der Ortsbürgergemeinde abzusprechen. Grössere Veranstaltungen im Wald oder am Waldrand benötigen zudem eine Bewilligung der Einwohnergemeinde (gemäss Waldgesetz). Die Ortsbürgergemeinde als Besitzerin grösserer Waldgebiete in Rheinfeldern und die Einwohnergemeinde können somit die Erholungsnutzung in den Wäldern der Gemeinde Rheinfeldern steuern.

5.3.2 Waldeingänge

Festlegung

Hinweis auf Richtplankarte: Waldeingänge E30

- Die Gemeinde erstellt an den wichtigsten Eingangsbereichen zum Wald sowie beim Bahnhof Informationstafeln, welche einerseits Erholungseinrichtungen im Wald (Fusswege, Picknickplätze, ev. Mountainbike-Routen o.a.) sowie naturnahe Gebiete und andererseits auch Regeln für die Waldnutzung aufzeigen.
- Soweit zweckmässig werden die Wald-Eingangsbereiche mit Einrichtungen wie Parkplätze, Robidog, etc. ausgestattet.

5.3.3 Waldzentrum

Festlegung

- Die Gemeinde prüft in Zusammenarbeit mit der Forstbehörde und weiteren interessierten Institutionen den Aufbau eines Informationszentrums für den Wald.

Erläuterung

Hinweis auf Richtplankarte: Waldzentrum E31

Eine wichtige Strategie für den Schutz und die angepasste Nutzung der naturnahen Gebiete liegt bei der Information und Sensibilisierung der Besucher. Diese Information wird vorteilhaft zentral in einem dafür vorgesehenen Waldzentrum vermittelt. Die aktuellen Schwerpunkte eines Waldzentrums in Rheinfeldern liegen bei der Wissensvermittlung, dem Erleben von Wald- und/oder Naturphänomenen, dem Kennenlernen der Waldnutzungsformen sowie bei Informationen über Waldtiere und Waldpflanzen.

6 Verfahren und Koordination

6.1 Planungsverfahren

Ende 2004 genehmigte der Regierungsrat den revidierten Nutzungsplan für das Siedlungsgebiet von Rheinfelden sowie das zugehörige Bau- und Nutzungsreglement. Der Gemeinderat beschloss, anschliessend den Nutzungsplan Kulturland und gleichzeitig auch den Richtplan Natur und Landschaft (von 1996) und das Inventar der Schutzobjekte zu aktualisieren und zu überarbeiten.

Dazu bildete der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe mit den folgenden Mitgliedern:

Simon Ammann, Stadtoberförster, Ortsbürgergemeinde
Carlo Habich, Vertreter Neumatt AG, Tersa, Vereinigte Rheinsalinen
Henri Leuzinger, Projektleiter
Hanspeter Märki, Landwirtschaft
Esther Müller, Natur- und Vogelschutzverein
Peter Scholer, Präsident Arbeitsgruppe, Vizeammann, bis 2005
Oliver Tschudin, Präsident Arbeitsgruppe, Stadtrat, seit 2006
Willy Zumsteg, Vertreter Feldschlösschen Getränke AG
Danilo Vidoni, Bauverwaltung

In der ersten Planungsphase wurde das Raumentwicklungskonzept REK erarbeitet, das im Sommer 2005 ausgewählten Interessengruppen zur Vernehmlassung unterbreitet wurde. In 14 Massnahmenblättern wurden die wichtigsten Sachfragen zur Diskussion gestellt.

Auf der Basis der Auswertung dieser Stellungnahmen wurde die Richtplanung Landschaft und Erholung (als Ersatz des bisherigen Richtplanes Natur und Landschaft) erarbeitet. Zusammen mit dem Nutzungsplan Kulturland und dem Inventar Kultur und Natur wurde der Richtplanentwurf im Juli 2006 in die öffentliche Mitwirkung und in die Vorprüfung durch die betroffenen kantonalen Amtsstellen verabschiedet.

Seit Januar 2007 konnten die Ergebnisse der Mitwirkung und Vorprüfung ausgewertet und die Planungsinstrumente Kulturland überarbeitet werden.

Als nächster Verfahrensschritt wird der Nutzungsplan Kulturland durch den Gemeinderat in die Vorprüfung und anschliessend in die öffentliche Auflage verabschiedet. Der Richtplan Landschaft und Erholung soll gleichzeitig mit dem Nutzungsplan Kulturland zur Information aufgelegt werden.

6.2 Regionale Abstimmung

Das regionale Entwicklungskonzept REK der Fricktal Regio befand sich zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Plandokumente im August 2007 noch in der Bearbeitung. Eine Abstimmung erfolgt im weiteren Verlauf des Verfahrens.

Mit den Nachbargemeinden sowie Badisch-Rheinfeldern erfolgte die Koordination sowohl auf Stufe des REK im Sommer 2005 als auch im Mitwirkungsverfahren ab Juli 2006.

6.3 Ergebnisse Vorprüfung und Mitwirkung

Vorprüfung	<p>Die erste informelle Vorprüfung durch den Kanton führte zu einer grundlegenden Überarbeitung der Planungsinstrumente. Sie steht gewissermassen unter der Devise «Zurück zum Status quo ante». Gerügt wurde namentlich die planungsrechtlich nicht zulässige Systematik der Festlegungen im Richtplan, Nutzungsplan sowie im Inventar Kultur und Natur. Die Überarbeitung der Planungsinstrumente führt zu folgenden, differenzierten Inhalten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Der Nutzungsplan Kulturland beschränkt sich auf die üblichen Zonenfestlegungen während• alle konzeptionellen Inhalte (wie Ruhegebiete und Prioritätsgebiete für Erholungsnutzung im Wald) als behördenverbindliche Aussagen in den Richtplan Landschaft und Erholung aufgenommen werden.• Alle Schutzobjekte werden neu im Nutzungsplan Kulturland bezeichnet und in der Bau- und Nutzungsordnung aufgeführt.• Das Inventar Kultur und Natur hat damit nur noch einen ergänzenden, informativen Charakter.
Mitwirkung	<p>Der Richtplan Landschaft und Erholung ist in der Mitwirkung sehr gut aufgenommen worden. Von den eingebrachten Einwänden und Anregungen konnten zahlreiche berücksichtigt werden. Wesentliche Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem Vorentwurf sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Für das Gebiet Grossgrüt wird die Erarbeitung eines Landschaftskonzeptes als integrale Landschaftsaufwertung vorgesehen.• Der Konflikt Modellflug-Vogelschutz wird ausserhalb der Kulturlandplanung gelöst.• Die Naturschutzgebiete und Aufwertungsflächen im Wald werden aktualisiert.
Umsetzung	<p>Es ist indessen der feste Wille der Arbeitsgruppe, am Grundkonzept von Ruhe- und Aktivitätsbereichen im Rheinfelder Forst festzuhalten und dieses, sobald forst- und planungsrechtlich möglich, konkret umzusetzen. Die praktischen Nutzungskonflikte im Wald existieren und sollten für alle Beteiligten so gut wie möglich gelöst werden.</p>

(Vorprüfung und Mitwirkung, insbesondere Tabelle, siehe auch separates Dokument „Öffentliches Mitwirkungsverfahren vom 21. September 2006 – 20. November 2006“)